

Kurzprotokoll

über die Sitzung 2/2021 des

Samtgemeinderates

am 18.05.2021

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2021 vom 09.03.2021

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

**4.1 *SGBM Eberle bittet zunächst die Anwesenden sich zu erheben und teilt sodann mit:
Am 30.03.2021 ist Herr Wolfgang Kynast verstorben.
Herr Kynast war für die Dauer von zwei Amtszeiten vom 01.02.1993 bis zum 31.01.1999 und anschließend bis zum 31.10.2001 Samtgemeindedirektor und als Beamter auf Zeit Leiter der Verwaltung der Samtgemeinde Bothel.
Wir werden ihn in ehrendem Andenken behalten und halten für einen Moment inne.
Vielen Dank!***

4.2 *Erstellung Lärmaktionspläne*
*Die Samtgemeinde Bothel wurde im November 2020 vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) aufgefordert für die Mitgliedsgemeinden Hemsbünde und Kirchwalsede Lärmaktionspläne aufzustellen (B 440 die komplette Strecke in der Samtgemeinde Bothel, und die B 71 für den Bereich von Rotenburg kommend, bis zum Abzweiger Hastedt/ Worth).
Die Lärmaktionspläne wurden von der Gemeinde Kirchwalsede am 23.02.2021 und von der Gemeinde Hemsbünde am 16.03.2021 aufgestellt.*

4.3 *Aufstellung Sirenenmaste Kirchwalsede und Westerwalsede*
An den Feuerwehrhäusern Kirchwalsede und Westerwalsede konnten die Arbeiten bezüglich der Aufstellung neuer Sirenenmaste durch die Firma Hörmann abgeschlossen

werden. Westerwalsede wurde bereits im Dezember fertig gestellt, Kirchwalsede im März. Die Kosten entsprachen weitgehend den vorausgegangenen Angeboten mit 7.389,90 € für Westerwalsede und 6.666,02 € für Kirchwalsede. Somit sei man auch für die Bevölkerungsalarmierung im Katastrophenfall gut aufgestellt.

4.4 Aktuelle Corona-Zahlen

Das Gesundheitsamt des Landkreises hat in der letzten Woche die höchsten Corona-Zahlen für die Samtgemeinde seit Beginn der Pandemie gemeldet!

Stand Montag, 10.05.'21, hatten wir 29 aktuelle Fälle, das entspricht einer Inzidenz von 158/100000 EW.

Heute sind wir zu meiner Erleichterung aber schon wieder bei nur 18 Fällen und damit einer Inzidenz von um die 60.

Das Impfen kommt im Landkreis zügig voran: Über das Impfzentrum des Landkreises wurden bisher rund 43.000 Menschen 1X und 14.000 ein zweites Mal geimpft.

Hinzu kommen die Impfungen bei den Ärzten, das sind rund 19.000 Erstimpfungen und rund 1000 Zweitimpfungen.

Auch eine wichtige positive Nachricht: Am letzten Wochenende konnten auch 145 Feuerwehrleute aus der Samtgemeinde Bothel geimpft werden, so dass diese auch vorrangig für Ihren Einsatz geschützt sein werden.

4.5 Weiterer Fortschritt zur Untersuchung der Aufgabenverteilung

Die Experten des NSI, Herr Meier und Herr Höper, haben die Befragungen der Mitarbeiter in den Gemeinden und der Samtgemeinde abgeschlossen, sich einen Überblick über die räumlichen Gegebenheiten der Verwaltungen verschafft und mir vorab einen ersten Überblick über Ihre Eindrücke vermittelt.

Am 16.06.2021 um 15:00 Uhr, werden sie eine Zusammenfassung ihrer bisherigen Arbeit in größerer Runde präsentieren. Im Anschluss an diese Präsentation sollen bei diesem Termin auch die Schwerpunktthemen für die weitere Arbeit definiert werden. Zu jedem der Themenschwerpunkte wird es dann einen Workshop geben, in dem auf der Grundlage der Erkenntnisse des NSI und mit deren Unterstützung eine künftige Aufgabenzuordnung zum jeweiligen Thema erarbeitet werden soll.

Ort und der Kreis der Teilnehmer müssen auch abhängig von der Corona-Lage noch festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Um eine arbeitsfähige Gruppengröße zu halten, schlägt das NSI vor, jeweils die Gemeindegemeinderäte, je eine Person aus den Fraktionen des Samtgemeinderats sowie Bürgermeister und Amtsleiter der Samtgemeindeverwaltung einzuladen. (13 Personen)

TOP 5 - 54. Flächennutzungsplanänderung – Brockel-Bahnhof Erweiterung der betroffenen Flächen (Drucks.-Nr. 21/2021)

Der SGR fasst, wie vom Ausschuss für Planung und Umwelt sowie vom SGA empfohlen, mit 20 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

- a) Die Samtgemeinde Bothel führt das bereits beschlossene 54. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf erweiterter Fläche fort. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich in der Mitgliedsgemeinde Brockel. Der Samtgemeinderat stimmt dem Vorentwurf mit dem vergrößerten Geltungsbereich zu.

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) frühzeitig beteiligt.

**TOP 6 - 55. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Windkraft
(Drucks.-Nr. 22/2021)**

Der SGR fasst mit 17 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, wie vom Fach- und Samtgemeindeausschuss empfohlen, folgenden Beschluss:

a) Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen, werden entsprechend der der Drucks.-Nr. 22/2021 beiliegenden Abwägung behandelt. Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Feststellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird beschlossen.

**TOP 7 - 58. Flächennutzungsplanänderung – Brockel: Wohnbebauung
(Drucks.-Nr. 23/2021)**

Sodann folgt der SGR mit 17 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen der Empfehlungen des Ausschusses für Planung und Umwelt und des SGA und fasst folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde führt ein Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Betroffen von diesem Verfahren ist eine Fläche in der Mitgliedsgemeinde Brockel südlich des Baugebiets „Am Scheeßeler Weg“. Die Fläche umfasst ca. 35.000 m². Die beschriebene Fläche ist in dem der Beschlussvorlage 23/2021 anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

**TOP 8 - Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2021
(Drucks.-Nr. 28/2021)**

Der SGR nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 9 - Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021
(Drucks.-Nr. 29/2021)**

Der SGR beschließt, wie vom SGA empfohlen mit 20 Ja-Stimmen die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021.

TOP 10 - Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel
a) 11. Änderung der Abwassergebührensatzung
b) 11. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
(Drucks.-Nr. 30/2021)

Der SGR fasst folgende Beschlüsse:

Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserentsorgung – 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

- 1. Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehört nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG neben der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals auch eine angemessene Abschreibung. In der Gebührenkalkulation wurden die Abschreibungen nach dem Anschaffungswert für Freigefällekanäle und Hausanschlüsse i. H. v. 1,5 % ab dem Jahr 1999 berücksichtigt. Das übrige Anlagevermögen des Klärwerks, der Sonderbauwerke und der Druckrohrleitungen wurde mit den jeweiligen Prozentsätzen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen (wie bisher) abgeschrieben.*
- 2. In der Gebührenkalkulation werden Beiträge i. H. v. 1,5 % des Beitragsaufkommens aus dem Jahr 1998 entsprechend 159.752,06 € aufgelöst. Dieser Betrag ist für die Zukunft weiterhin festgeschrieben.*
- 3. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom xx.xx.2021 wird zugestimmt.*
- 4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die Kosten des Jahres 2020 zugrunde.*
- 5. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.*
- 6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.*
- 7. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und –unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.*
- 8. Entsprechend der ausgewiesenen Gebührenobergrenze wird folgender Gebührensätze beschlossen:*

Für die zentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2021 3,30 €/cbm.

Hierdurch ggf. entstehende Kostenüber- und –unterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.
- 9. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die zur Sitzung vorgelegten Kosten weniger als 3% von der endgültigen Kalkulation abweichen.*

Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserentsorgung – 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen:

1. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 07.05.2021 wird zugestimmt.
2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2021 zugrunde.
3. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
5. Die zu den ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation gehörende angemessene Abschreibung wird ab dem Jahr 2004 nur noch zu einem Drittel des ursprünglichen Betrages eingestellt. Eine sich hieraus ergebende Verlängerung des Abschreibungszeitraumes ist bei der Fortschreibung weiterhin zu berücksichtigen.
6. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
7. Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:

Für die dezentrale Abwasseranlage ab Veröffentlichung der Satzung im Jahr 2021

- a. Hauskläranlagen 104,46 €/cbm
- b. abflusslose Gruben 29,40 €/cbm

8. Hierdurch ggf. entstehende Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

Änderung der Abwassergebührensatzung – 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 19.12.2017, wird beschlossen.

Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen – 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen:

Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 19.12.2017, wird beschlossen.

**TOP 11 - Beauftragung eines allgemeinen Stellvertreters des Samtgemeinde-bürgermeisters
(Drucks.-Nr. 30/2021)**

Der SGR mit 20 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Samtgemeinderat Michael Fehlig wird mit Ablauf des 31.08.2021 aus dem Amt der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters abberufen.

Für die Zeit ab 01.09.2021 wird auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters Samtgemeindeamtsrat Volker Behr gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt.

Für den Fall der gleichzeitigen Abwesenheit des Samtgemeindebürgermeisters und seines allgemeinen Stellvertreters wird Samtgemeindeamtsrat Volker Behr für den Zeitraum 01.06.2021 bis 31.08.2021 mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters im Verhinderungsfall beauftragt.

TOP 12 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

- Einwohnerfragestunde -